Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

Aufgaben der Polizei bei einem Verkehrsunfall

Bei einem Verkehrsunfall mit hohem Sachschaden sollte die Polizei hinzu gerufen werden, erst recht, wenn es Verletzte gibt. Die Polizei ist schnell am Unfallort und sichert zunächst alles ab, sie bringt Ruhe rein, organisiert medizinische Hilfe und informiert den Abschleppdienst. Allerdings kann die Polizei wenig tun, um die Ursache des Unfalls zu klären. Die Polizisten sehen immer nur das Bild eines bereits geschehenen Unfalls. Sie können zwar Bremsspuren und die endgültige Position der Fahrzeuge fixieren und fotografieren (beim strittigen Unfallhergang sollte man deshalb die Position der Fahrzeuge nicht verändern). Aber welches Fahrzeug aus welcher Richtung gekommen ist, welches Fahrzeug das Licht oder den Blinker anhatte, das hat die Polizei nicht gesehen. Deshalb muss die Polizei sich auf die Aussagen der Unfallgegner und der Zeugen verlassen, um die letzten Sekunden vor dem Verkehrsunfall zu rekonstruieren.

Deshalb: Wenn Sie nicht verletzt sind und sich in der Lage dazu sehen, versuchen Sie die Spuren des Unfalls und die Zeugen selbst zu sichern! Es ist nicht einfach, denn jeder – selbst nach einem kleinen Unfall – befindet sich in einem Schockzustand. Die Sicherung der Spuren ist allerdings sehr wichtig für die spätere Regulierung des Schadens. Sehr oft fahren die Zeugen weg, die die Situation kurz vor dem Verkehrsunfall tatsächlich miterlebt haben und beschreiben können, nachdem sie sich vergewissert haben, dass es keine Verletzte gibt und keine Hilfe notwendig ist. Doch gerade diese Zeugen sind Gold wert. Versuchen Sie, diese Zeugen dazu zu bewegen, solange am Unfallort zu verbleiben, bis die Polizei da ist. Sofern diese Zeugen keine Zeit haben, schreiben Sie ihre Namen und Telefonnummern auf, die Zeugenaussagen können auch später bei der Polizei abgeben werden. Wenn wider Erwarten die Zeugen nicht damit einverstanden sind, ihre Daten zu geben oder zu warten, schreiben Sie wenigstens das Kennzeichen auf. Wichtig ist zu wissen, dass die Zeugen dazu verpflichtet sind, eine Aussage zu machen.

Alles, was die Polizei an Ort und Stelle feststellen kann, wird in ein Protokoll eigetragen. Manchmal erhalten die Unfallbeteiligten das Protokoll bereits an der Unfallstelle. Manchmal wird das Protokoll aber auch durch die Polizei auf dem Postwege versandt. Doch wichtig ist zu wissen, dass das von der Polizei erstellte Protokoll keinerlei Beweiswirkung besitzt. Denn die Polizei war nicht zum Unfallzeitpunkt vor Ort. Das Protokoll beinhaltet lediglich verschiedene Meinungen der Beteiligten und der Zeugen von ihrem Stadtpunkt aus.

Die Polizei ist auch nicht dafür zuständig, die Ursache für den Unfall zu klären. Dafür gibt es verschiedene Sachverständige. Doch damit die Sachverständigen ihre Arbeit später objektiv

Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

und gründlich erledigen können, sind sie auf möglichst viele gesicherten Spuren und Zeugenaussagen angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihren anfänglichen Schock überwinden und sich sofort an die Sicherung der Beweise machen. Was können Sie tun? Sie können das Auto bzw. die Endstellung der Fahrzeuge mit Kreide markieren und so viele Fotos machen, wie es nur geht. Heutzutage hat praktisch jedes Mobiltelefon die Fotofunktion. Besser ist es, schlechte Fotos zu haben als gar keine!

Machen Sie möglichst viele Bilder und aus unterschiedlichen Richtungen, von links, rechts, von nah und fern. Wenn Sie meinen, dass irgendwelche Abstände wichtig sind, z. B. der Abstand bis zum Zebrastreifen oder bis zur Haltelinie an der Ampelkreuzung, legen Sie vor dem Fotografieren irgendetwas auf die Straße (z. B. einen Schal oder eine Tasche), damit der Sachverständige später bei der Kenntnis der Länge des Schals oder der Größe der Tasche die Entfernung zur Haltelinie oder zum Zebrastreifen berechnen kann.

Die Polizei ist auch nicht dafür zuständig, herauszufinden, wer an dem Unfall schuld ist. Das entscheidet am Ende der Richter. Natürlich wird nicht jede Unfallregulierung durch das Gericht entschieden. Man kann auch mit dem Unfallgegner oder mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung außergerichtlich Absprachen treffen und die Schadensregulierungen abwickeln. Doch wenn das nicht möglich ist, weil jeder Unfallbeteiligte seine Version der Geschichte für richtig hält, dann kann man sich der Hilfe eines Gerichtes bedienen. Der Richter wiederum entscheidet mit Hilfe eines Sachverständigen. Die Polizei kann lediglich beurteilen, ob einer der Unfallbeteiligten eine Ordnungswidrigkeit oder gar eine Straftat im Zusammenhang mit diesem Verkehrsunfall begangen hat.

Bedenken Sie bitte, dass jeder, auf den der Verdacht einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit fällt, zunächst in jedem Fall von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen soll. Denn im Schockzustand lässt sich Einiges falsch bewerten, doch eine bereits getätigte Aussage kann später nur schwer zurückgenommen werden. Die Entscheidung der Polizei über die strafrechtliche Verantwortung kann durch ein Gericht überprüft werden, wenn Sie mit ihr nicht einverstanden sind. Insbesondere spielt die Einschätzung der Polizei in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten absolut keine Rolle in Bezug auf die Unfallverursachung.

Mila K. Lenz Rechtsanwältin